

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Plön

Sitzungstermin:	Montag, 10.08.2020, 18:33 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	18:33 Uhr
Sitzungsende:	21:03 Uhr

Anwesende:

Herr Ingo Buth -	- Vorsitz -
Herr Thorsten Roth -	- Mitglied -
Herr Detlef Erdtmann -	- Mitglied -
Herr Valentin Goerg -	- Mitglied -
Frau Bettina Hansen -	- für RH Landschof -
Herr André Jagusch -	- Mitglied -
Herr Thore Kalinka -	- Mitglied -
Herr Thure Koll -	- Mitglied -
Herr Dirk Meußner -	- Mitglied -
Frau Stephanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Herr Lars Winter -	- Mitglied -
Frau Mechtild Gräfin von Waldersee -	- Bürgervorsteherin -
Herr Yorck Wegener -	- Ratsherr, Gasr -
Frau Barbara König -	- Seniorenbeirat -
Herr Hans Rost -	- Seniorenbeirat -
Frau Margrit Winter -	- Seniorenbeirat -
Frau Renate Hähnel-Gloe -	- Seniorenbeirat -
Herr Raimund Paugstadt -	- Gast -
Herr Volker Ohms -	- Verwaltung -

Herr Felix Senz -

- Verwaltung -

Herr Jörg Wilhelmy -

- Presse, OHA -

Frau Anja Rüstmann -

- Presse, KN -

Herr Ingo Bausdorf -

- Protokollführung -

Abwesende:

Herr Bastian Landschof -

- fehlt entschuldigt -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
- 3 Niederschrift über die letzte Sitzung vom 15.06.2020
- 4 Berichte
 - 4.1 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
 - 4.2 Berichte aus der Selbstverwaltung
 - 4.3 Controlling - Bericht über die Beschlüsse (HA)
Vorlage: VO/RV/2020/2015
- 5 Einwohner:innenfragestunde
- 6 10. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung des Kommunalunternehmens "Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön"
Vorlage: VO/RV/2020/1995
- 7 Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plön
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/RV/2020/1936-1
- 8 Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Plön
Hier: Umstellung des Berechnungsmaßstabes
Vorlage: VO/RV/2020/2008

- 9 Verträge über Standesamtsleistungen mit der Gemeinde Ascheberg und der Gemeinde Bösdorf
Vorlage: VO/RV/2020/2013
- 10 Verkauf der städtischen Anteile am Parkhaus Schlossgarage Plön
Vorlage: VO/RV/2020/2018
- 11 Parkplatz am Stadtgraben
- 11.1 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Parkplatz Stadtgraben / Beschilderung und Gebührenregelung
Vorlage: VO/RV/2020/2021
- 11.2 Antrag der Fraktion Die Linke; hier: Rückbau der E-Parkplätze am Stadtgraben
Vorlage: VO/RV/2020/2020
- 12 Antrag der Fraktion Die Linke; hier: Ermäßigung der Gebühren für Personalausweise
Vorlage: VO/RV/2020/2019
- 13 Raumplanung Rathaus und Nebengebäude - aktueller Sachstand
Vorlage: VO/RV/2020/2014

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Berichte
- 14.1 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
- 14.2 Berichte aus der Selbstverwaltung
- 14.3 Personalbericht

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Buth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Entschuldigt fehlt Ratsherr Landschof, der von Ratsfrau Hansen vertreten wird.

2 . Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Beratungsverlauf:

Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht. Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, TOP 14 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes 14 in nicht öffentlicher Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3 . Niederschrift über die letzte Sitzung vom 15.06.2020

Beratungsverlauf:

Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses am 15. Juni 2020 werden nicht erhoben.

4 . Berichte

4.1 . Berichte im Rahmen des Berichtswesens

Beratungsverlauf:

4.1.1 AG Haushaltskonsolidierung

Bürgermeister Winter stellt zwei Terminalalternativen zur Auswahl: Die Verwaltung präferiert den 10. September 2020, da die von dieser entsandten Mitglieder vollzählig teilnehmen könnten, nicht jedoch die Beteiligten aus den Fraktionen. Ausweichtermin wäre der 15. September 2020, an dem jedoch nicht alle AG – Angehörigen aus der Verwaltung verfügbar wären.

Er bittet um interne Abstimmung zwischen den Fraktionen.

4.1.2 Förderung Quartierskonzept

Der Bürgermeister berichtet erfreut von der äußerst kurzen Bearbeitungsdauer des Antrags der Stadt Plön von nur einer Woche. Die Stadt Plön erhält für die Konzeptentwicklung 105.840 €. Bei Beteiligungen von Bund, KfW und dem Land verbleibt für die Stadt ein Eigenanteil in Höhe von 5 %.

4.1.3 Neuer Schulkostenbeitrag für das Kreisgymnasium

Bürgermeister Winter teilt im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2021 mit, dass der Kreis Plön die Schulkostenbeiträge drastisch erhöhen wird. Insgesamt beträgt der Kostenanstieg knapp über 200.000 € pro Jahr. Diese immense Steigerung von rd. 474.000 € auf rd. 680.000 € geht hauptsächlich auf die Erweiterung des Kreisgymnasiums zurück. Die Berechnung des Kreises wurde geprüft und bestätigt.

Diese Mehrbelastung ist dem Umlagesystem geschuldet, das neben dem reinen Investitionsanteil den Einbezug eines Teils des investiven Aufwandes in die laufenden Umlagelasten zulässt.

4.2 . Berichte aus der Selbstverwaltung

Beratungsverlauf:

Es liegen keine Berichte vor.

4.3 . Controlling - Bericht über die Beschlüsse (HA)

Vorlage: VO/RV/2020/2015

Beratungsverlauf:

Ratsherr Kalinka hinterfragt den Stand der Verhandlungen mit dem Vorstand des Plöner Segler – Vereins.

Bürgermeister Winter unterrichtet die Anwesenden darüber, dass der Rechtsbeistand des Vereins den vorgelegten Entwurf vollständig ablehnt. Der Inhalt des Letter of Intent war bereits eingearbeitet worden.

Es ist nunmehr ein Treffen der Parteienvertreter vorgesehen, wobei die rechtliche Vertretung des PSV dem Rechtsbeistand der Stadt dessen Eignung in der Sache in Frage stellt.

5 . Einwohner:innenfragestunde

Beratungsverlauf:

5.1 Barrierefreiheit Marktplatz

Frau Barbara König, Seniorenbeirat, erkundigt sich nach dem Stand der Maßnahme. Sie wünscht einen zeitnahen Termin für eine Auftaktveranstaltung unter Beteiligung der betroffenen Interessengruppen.

Bürgermeister Winter führt hierzu aus, dass bereits ein Abfolgeplan in einem Fachausschuss bekannt gegeben worden ist. Leider ist ihm der exakte vorgesehene Ablauf nicht präsent.

Frau König erinnert daran, dass das 3. Quartal 2020 bereits begonnen hat. Sie bittet darum, das Vorhaben zeitnah voranzutreiben.

Bürgermeister Winter zeigt sich zuversichtlich, dass die letzte Phase der Umsetzung zum 1. Vierteljahr 2021 eingehalten werden kann.

5.2 Positives Echo zum Kinder- und Jugendrat im Rundfunk

Frau König weist darauf hin, dass in einer Sendung der „Welle Nord“ nach einer Idee des Kinder- und Jugendrates zur Entlastung der stark frequentierten Schulbusse, z. B. auch Großraumtaxi, zusätzlich zum Einsatz kommen könnten.

6 . 10. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung des Kommunalunternehmens "Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentli-

chen Rechts der Stadt Plön"
Vorlage: VO/RV/2020/1995

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende leitet ein, dass es bei der Satzungsänderung darum geht, die Amtszeit der jeweiligen Geschäftsführung von zwei Jahren auf fünf Jahre zu verlängern. Es handelt es sich um eine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses an die Ratsversammlung.

Nachdem Detailinformationen aufgrund des Kenntnisstandes innerhalb der Fraktionen nicht für erforderlich angesehen werden, bittet der Vorsitzende zur Abstimmung über den

Beschluss:

Hauptausschuss: Der Ratsversammlung wird empfohlen, die 10. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön – zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

7 . Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plön
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/RV/2020/1936-1

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Buth verweist auf die umfangreichen Darstellungen in der Verwaltungsvorlage. Eine Besonderheit der Satzung ist ihre Rückwirkung, die aus Gründen der weiteren Bestandskraft in den Vorjahren erlassener Zweitwohnungssteuerbescheide in die Rechtsnorm aufgenommen werden musste.

Bürgermeister Winter ergänzt, dass die bisher grundsätzlich auf dem Mietwert zum 01. Januar 1964 mit einem Hochrechnungsfaktor basierende Berechnung der Zweitwohnungssteuer nunmehr durch den vom Hauptausschuss beschlossenen Lagewert als Bemessungsgröße ersetzt wird.

Die Satzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreise Plön, mit Vergleichskommunen und anhand einer Mustersatzung der Kommunalen Spitzenverbände erstellt.

Nunmehr könne von Rechtssicherheit ausgegangen werden.

Ratsfrau Meyer bedankt sich bei der Verwaltung für die gelungene Synopse und die umfangreichen Erläuterungen.

Bürgermeister Winter verliest sodann den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plön wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8 . Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Plön
Hier: Umstellung des Berechnungsmaßstabes
Vorlage: VO/RV/2020/2008

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Ratsherr Buth geht auf die Veranlassung zu diesem Beratungsgegenstand ein. Anlässlich der letzten Ordnungsprüfung des Gemeindeprüfungsamtes wurde die Rechtssicherheit des von der Stadt Plön bislang angewendeten Realgrößenmaßstabs in Zweifel gezogen. Widersprüche und Klageverfahren gegen den noch gültigen Bemessungsmaßstab waren und sind allerdings nicht anhängig. Entscheidend sind die verbesserten Faktoren Rechtssicherheit und Abgabengerechtigkeit.

Heute geht es darum, das Verfahren zur Umstellung der Bemessungsgrundlage auf den Weg zu bringen. Die komplexe Materie und die aufwändigen Erhebungsarbeiten können nicht mit eigenem Personal geleistet werden. Deshalb wurde Kontakt zu drei Verwaltungsdienstleistern aufgenommen; eine einzige Rückmeldung erhielt die Stadt von der Fa. KUBUS, Schwerin.

Es liegen Referenzen seitens der Stadt Eutin vor; dort hat KUBUS analog die Reformierung der Tourismusabgabe federführend, auch unter Beteiligung des betroffenen Pflichtigenkreises, begleitet.

Das derzeitige Angebot der KUBUS GmbH beläuft sich, ohne Sonderleistungen, auf rd. 16.000 €. Diese Mittel sind im Ursprungshaushalt 2020 nicht vorgesehen und müssten im Zuge der Nachtragshaushaltsplanung 2020 bereit gestellt werden.

Wenn die Verwaltung den Auftrag noch in diesem Jahr erteilt, kann die Satzung möglicherweise zum 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Der Bürgermeister wünscht sich, dass im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2020 insgesamt 20.000 € für den in Rede stehenden Zweck aufgenommen werden.

Wie Ratsherr Jagusch einräumt, hat die Umstellung auf den neuen Besteuerungsmaßstab in seiner Fraktion zahlreiche Diskussionen ausgelöst. Immerhin ist Umsatz nicht gleich Gewinn. Er wünscht zu wissen, ob auch eine Besteuerung nach Ergebnis bezogene Abgabe nach Gewinn rechtmäßig wäre.

Anmerkung zum Protokoll: Ausgangsgröße der Abgabeberechnung beim umsatzbezogenen Abgabemaßstab – einheitlich für alle Betroffenen – sind die Einnahmen (des Vorjahres), aus denen mithilfe feststehender Durchschnittswerte der „tourismusbedingte Jahresgewinn“ eines Betriebes der abgabepflichtigen Tätigkeit als fiktive Größe errechnet wird. Dabei werden saisonale Umsatzschwankungen berücksichtigt.

Der „tourismusbezogene Jahresgewinn“ lässt sich für jeden einzelnen Abgabepflichtigen nach einheitlichen, objektiven Kriterien als fiktiver Wahrscheinlichkeitswert errechnen. Man bedient sich dabei feststehender Branchengewinnsätze aus der Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums und mit gutachterlicher Hilfe gefundener Vorteilssätze, die den Bezug des Betriebes oder der sonstigen Tätigkeit zum Tourismus bestimmen.

Ratsherrn Roth kommen angesichts der notwendigen Erhebungen von Umsatz- und Gewinnzahlen datenschutzrechtliche Bedenken.

Anmerkung zum Protokoll: Diese Problematik löst sich insoweit auf, als dass Finanzämter, Kommunen u. a. auch über diese Informationen verfügen, sonst könnten z. B.

keine Einkommen- oder Gewerbesteuern berechnet werden, Allerdings sind die zu erhebenden Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in die Abgabensatzung aufzunehmen.

Bürgermeister Winter betont, dass heute lediglich ein Auftragsgrundsatzbeschluss gefasst werden soll.

Die Frage Ratsherrn Görgs, ob eine rechtliche Verpflichtung der Betroffenen zur Auskunftserteilungen besteht, beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass diese im Vorwege in öffentlichen Veranstaltungen mit den bevorstehenden Veränderungen vertraut gemacht werden sollen. Sie sind Bestandteil der Satzung. Von prinzipieller Bedeutung ist die Gewichtung der einzelnen Branchen in Bezug auf den Tourismus. Ratsherr Görg hinterfragt weiter, ob die Kosten für die breite Beteiligung in den erwähnten rd. 16.000 € enthalten sind.

Herr Ohms sieht es als sinnvoll und Boden bereitend an, die potenziellen Abgabepflichtigen rechtzeitig in den Umstellungsprozess einzubeziehen.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder um ihr Votum zu dem

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt die Umstellung des Bemessungsmaßstabes zur Berechnung der Tourismusabgabe in der Stadt Plön vom Realgrößenmaßstab auf den umsatzbezogenen bzw. gewinnbezogenen Maßstab ab dem 01. 01. 2022.

2. Die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH wird gemäß Angebot vom 02.12.2019 mit den Modulen eins bis fünf, vorläufige Angebotssumme in Höhe von 15.995,98 Euro beauftragt. Im Nachtragshaushaltsplan 2020 sollen für die Umstellung des Maßstabes unter dem Produktsachkonto 57500.54310100 Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

9 . Verträge über Standesamtsleistungen mit der Gemeinde Ascheberg und der Gemeinde Bösdorf Vorlage: VO/RV/2020/2013

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Buth erläutert den Hintergrund zu diesem TOP.

Im Zusammenhang mit dem Austritt der Gemeinde Ascheberg aus der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Plön zum 01.01.2021 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Plön festgestellt, dass nach der Ausamtung der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf aus dem Amtsbereich Amt Großer Plöner See zum 01.01.2014, kein Vertrag nach § 18 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) zur Übertragung der standesamtlichen Aufgaben an die Stadt Plön zwischen den Gemeinden und der Stadt Plön geschlossen wurde.

Daraufhin wurde das Innenministerium als oberste Standesamtsaufsicht um Stellungnahme zu dem Sachverhalt gebeten. Eine Prüfung durch die oberste Kommunalaufsicht des Innenministeriums führte zu dem Ergebnis, dass bei der Ausamtung der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf, diese amtsfrei geworden sind. Es hätte von den Gemeinden ein eigener Standesamtsbezirk gegründet werden müssen. Mit dem Vertrag zwischen der Stadt Plön und den Gemeinden Ascheberg und Bösdorf nach § 19a GkZ sind die standesamtlichen Aufgaben nicht an die Stadt Plön übergegangen. Das Standesamt Plön hat die Aufgaben für die Ge-

meinden lediglich wahrgenommen. Die Kommunalaufsicht des Innenministeriums empfiehlt, rückwirkend zum 01.01.2014 Verträge mit den Gemeinden Ascheberg und Bösdorf nach § 18 GkZ zur Übertragung der standesamtlichen Aufgaben an die Stadt Plön abzuschließen um einen rechtssicheren Zustand herzustellen.

Da es sich bei standesamtlichen Tätigkeiten um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung handelt, ist die Zustimmung der beteiligten Bürgermeister für eine Aufgabenübertragung erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Innenministerium, als oberste Standesamtsaufsicht, sind mit den Gemeinden Ascheberg und Bösdorf rückwirkend Verträge für die Vergangenheit und für die Zukunft abzuschließen, um die alleinige Zuständigkeit des Standesamtes Plön für die Gemeinden Ascheberg und Bösdorf in standesamtlichen Angelegenheiten zu regeln.

Ein Kostenausgleich für die Übernahme der standesamtlichen Aufgaben kann nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Plön gegebenenfalls ab dem 01.01.2020 stattfinden. Für die Vergangenheit ist keine vertragliche Grundlage vorhanden.

Die neuen Verträge wurden dem Innenministerium und der Kommunalaufsicht des Kreises Plön zur Prüfung vorgelegt, es wurden keine Bedenken erhoben.

Die Gemeindevertretungen Bösdorf und Ascheberg haben zwischenzeitlich über die Verträge beraten und dahingehend Beschluss gefasst, mit der Stadt Plön zum einen für die zurückliegenden Jahre sowie zum anderen jeweils einen Vertrag mit Kostenausgleich ab dem 01.07.2020 schließen zu wollen.

Vom Standesamt Plön wurden dementsprechend die Vertragsentwürfe ohne Kostenregelung vom 01.01.2014 bis 30.06.2020 für die Vergangenheit, und mit Kostenregelung analog des Vertrages zwischen der Stadt Plön und des Amtes Großer Plöner See, ab 01.07.2020 für die Zukunft erstellt. Der Abrechnungsmodus nach Einwohnerzahlen und nicht nach „Fallzahlen“ hat sich im Laufe der Jahre bewährt und wird auch von anderen Gemeinden landesweit so angewandt. Eine Umlageberechnung als Muster für das Jahr 2019 ist dieser Vorlage beigelegt.

Abschließend ist die Beschlussfassung der Ratsversammlung herbeizuführen. Danach sind die Verträge durch die Bürgermeister auszufertigen und es hat im Amtsblatt eine Bekanntmachung über die Bildung eines alleinigen Standesamtsbezirks Plön für die Gemeinden Ascheberg und Bösdorf zu erfolgen.

Alternativ besteht für die Gemeinden Ascheberg und Bösdorf nur die Möglichkeit wieder eigene Standesamtsbezirke zu bilden oder sich einem anderen Standesamtsbezirk anzuschließen.

Bürgermeister Winter fügt an, dass die weitere Wahrnehmung der Standesamtsleistungen für Ascheberg in den dortigen Gremien bereits beschlossen wurde.

Auf anderen Gebieten, wie z. B. der Sozialhilfe, bestehen in Verbindung mit dem Wechsel Aschebergs nach Quickborn, ebenfalls Probleme. In Quickborn besteht die Intention, die Stadt Plön mit der Abwicklung des Sozialaufgabensektors zu belasten.

Der Kreis Plön verfügt über eine entsprechende Satzung, die ein solches Vorgehen legal ermöglichte.

Da die Stimmungslage zwischen Ascheberg und der Stadt Plön auch dem Kreis nicht verborgen bleibt, wird man dieses Bestreben von dort aus nicht forcieren.

Eine Trennung sollte wenn, dann konsequent und, bis auf das auch für das Amt Großer Plöner See wahrgenommene Personenstandswesen, vollständig erfolgen.

Der Hauptausschuss empfiehlt, dass die Ratsversammlung wie folgt beschließt:

Beschluss:

1.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den Gemeinden Ascheberg und Bösdorf über die Wahrnehmung der Standesamtsleistungen gem. § 18 GkZ wird rückwirkend für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2020 abgeschlossen.

2.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den Gemeinden Ascheberg und Bösdorf über die Wahrnehmung der Standesamtsleistungen wird ab dem 01. Juli 2020 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**10 . Verkauf der städtischen Anteile am Parkhaus Schlossgarage Plön
Vorlage: VO/RV/2020/2018**

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Buth bezieht sich auf die Ursprünge der heutigen Beratung. Seinerzeit war in der AG zur Haushaltskonsolidierung die Anregung formuliert worden, eine Veräußerung der Tiefgarage zu prüfen.

Die aktuell vorliegende Darstellung der Verwaltung rät hingegen von einem Verkauf der Liegenschaft ab.

Bürgermeister Winter räumt ein, dass aktuell kein Interessent für das Objekt vorhanden ist. Er stellt einige Zahlen im Zusammenhang mit einer angedachten Veräußerung in den Raum. Einen Maximalerlös sieht er bei rd. 1.000.000 €. Zudem ist die Schlossgarage als Betrieb gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Eine Eigenkapitalerhöhung ist auf diese Weise nicht möglich, sondern lediglich ein Einmaleffekt für den Cashflow.

Für Ratsherrn Jagusch stand hinter der Haltung seiner Fraktion pro Verkauf der Gedanke, finanzielle Belastungen für den städtischen Haushalt zu vermeiden.

Auch der Kreis Plön als ein potenzieller Erwerber hat sich bisher noch nicht wieder geäußert. Dies wird auch nur im Zusammenhang mit der noch nicht feststehenden Erweiterung auf dem ehemaligen Kroschke – Gelände zu erwarten sein. Dennoch wäre dies für ihn ein interessantes Modell, z. B. in Bezug auf eine vertragliche Regelung für eine Nutzung durch die Stadt Plön für Abendveranstaltungen. Er spricht sich dafür aus, mit dem Kreis insofern den Kontakt zu pflegen und im Dialog zu bleiben.

Ratsherr Kalinka bittet um die Beantwortung von zwei Fragen:

1. Er bittet um die Erklärung der Auswirkungen der Auflösung von Sonderposten.
2. Sind die Unterhaltungs- und Betriebskosten mit in die Aufstellung eingerechnet, oder sind diese separat zu betrachten.

Der Bürgermeister bezeichnet den seinerzeitigen Grundstückstausch in Bezug auf die Bilanz der Stadt als „Spende“. Deshalb ist diese analog der Abschreibungsdauer des Gebäudes als Sonderposten aufzulösen.

Herr Ohms kündigt an, zum besseren Verständnis dem Protokoll eine Anlage beizufügen.

In Beantwortung der zweiten Anfrage Ratsherrn Kalinkas benennt der Bürgermeister die kostspielige Fahrbahndeckensanierung als Unterhaltungsaufwand des Ergebnishaushalts.

Die perspektivische Nutzungsdauer liegt bei rd. 15 Jahren; für die regelmäßigen Erneuerungen (z. B. Alarmserver, Treppenhausfliesen) wird die gemeinsam mit Fielmann angelegte Instandhaltungsrücklage in Höhe von derzeit rd. 96.000 € in Anspruch genommen.

Zur Klärung der exakten Abschreibungsdauer wird der Bürgermeister Frau Wenz - Johanns bitten, diesbezügliche Zahlen zu ermitteln.

Ratsherr Roth sorgt sich über die öffentliche Nutzung der Reitbahn nach einem eventuellen Verkauf der Schlossgarage. Er hält eine vertragliche Lösung für notwendig. Ratsherr Roth pflichtet den Aussagen Ratsherrn Jaguschs grundsätzlich bei. Er kann sich einen abgeänderten Beschlussvorschlag vorstellen, der, neben einer allgemeinen Verkaufsabsicht, eine gesonderte Option für den Kreis Plön offen hält.

Ratsherr Jagusch hinterfragt die derzeitigen Nutzungsrechte an der Reitbahn.

Nach Kenntnis des Bürgermeisters ist die Stadt, vorbehaltlich eines anderen Ergebnisses nach eingehender Prüfung, Inhaberin der Nutzungsrechte an dieser Fläche. Die Entscheidung über die Art einer Inanspruchnahme hat die Stadt bisher allein getroffen.

Ratsherr Jagusch kann die Überlegungen Ratsherrn Roths nachvollziehen. Der bestehende Beschluss sollte aufrecht erhalten und um eine Berichtsklausel, etwa halbjährlich, erweitert werden.

Ratsfrau Meyers Ausgangsgedanke war, dass im Zuge der Bebauungsplanung, eine Freistellung von der Parkplatzherstellung auf dem Erweiterungsgrundstück durchaus möglich ist. Die pflichtigen Stellplätze können auf der gegenüber liegenden Straßenseite nachgewiesen werden. Damit würde gleichzeitig eine größere Kubatur für den Verwaltungsanbau verfügbar werden.

Bürgermeister Winter sind einige Entwurfszeichnungen des Erweiterungsgeländes bekannt. Dort waren eigene Parkierungsflächen zu erkennen. Letztlich wird alles auf eine Kostenfrage hinauslaufen.

Ratsfrau Hansen berichtet von Jahre langen Problemen mit den Tiefgaragen der Kreisverwaltung, die permanent marode und sanierungsbedürftig sind. Für sie besteht auch hier eine Chance, mit dem Kreis Plön Fühlung aufzunehmen.

Ratsherrn Jagusch ist bekannt, dass sich der Kreistag bereits mit dem Thema auseinandergesetzt hat und auch die Schlossgarage in den Kreis der Überlegungen in puncto Erweiterungsbau einbezieht. Der Vorgang befindet sich noch in der Prüfungsphase. Er rät dazu, den Auftrag in Bezug auf die Kreisverwaltung aufrecht zu erhalten.

Ratsherr Dr. Erdtmann fragt nach, ob für die Stadt ein Nachteil entstünde, wenn der Beschluss gemäß der Vorlage heute nicht gefasst wird.

Bürgermeister Winter verneint dies; es könnte lediglich ein Wiedervorlagetermin eingefügt werden.

Vorsitzender Buth rät davon ab, sich auf die Suche nach einem neuen Investor zu begeben.

Ratsherr Roth zieht seinen Antrag zurück.

Ratsfrau Hansen plädiert dafür, nicht nur in Verbindung mit einem potenziellen Erweiterungsbau mit dem Kreis in Verbindung zu bleiben, sondern auch das abgängige Parkhaus in eventuelle Verhandlungen einzubinden.

Vorsitzender Buth resümiert, dass in der Verwaltungsvorlage sehr deutlich aufgezeigt wird, die Schlossgarage im Eigentum der Stadt zu behalten. Auch für Veranstaltungen kann hier angemessener Parkraum angeboten werden.

Die Vereinbarung von Nutzungsrechten an der Reitbahn mit einem Erwerber könnte im Fall eines Weiterverkaufs ausgehebelt werden.

Fast wichtigster Aspekt ist jedoch, die Kreisverwaltung in der Kreisstadt zu halten und deshalb Ausbau und Erweiterung nach Kräften zu unterstützen.

Die Option sollte nicht aufgegeben werden, bis der Kreis sich endgültig rechtsverbindlich entschieden hat, auf die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten vor Ort zu verzichten. Dies müsse auch im Beschlusstext zum Ausdruck kommen.

Ratsherr Dr. Erdtmann empfindet den vorliegenden Beschluss als ausreichend.

Ratsherr Buth stellt folgenden Beschlussvorschlag in den Raum:

„Der Beschluss vom 18. November 2019 wird bis auf weiteres aufrecht erhalten. Der Beschluss ruht, bis belastbare Erkenntnisse über die Absicht des Kreises Plön hinsichtlich einer Nutzung des ehemaligen Kroschke – Grundstücks vorliegen.“

Bürgermeister Winter hebt hervor, dass sich Stadt und Kreis wegen der Bebauungsplanung in einem ständigen Dialog befinden.

Er schlägt folgende Entscheidung vor:

Beschluss:

Auf einen Beschluss wird heute verzichtet. Sobald sich der Kreis Plön endgültig rechtsverbindlich für die Art der Nutzung des Grundstücks Hamburger Straße 27 entschieden hat, wird die Beratung wieder aufgenommen.

Die Verwaltung wird gebeten, regelmäßig über den Sachstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

11 . Parkplatz am Stadtgraben

Beratungsverlauf:

11.1 . Antrag der CDU-Fraktion; hier: Parkplatz Stadtgraben / Beschilderung und Gebührenregelung

Vorlage: VO/RV/2020/2021

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass der ruhende Verkehr im Stadtgebiet in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt.

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Hauptausschuss hier eine beratende Funktion inne hat

Lt. Ratsherrn Jagusch wurden an der Stadtgrabenstraße nach kontroverser Diskussion zwei ausgeschilderte Parkplätze für Elektrofahrzeuge eingerichtet. Vor Ort befindet sich allerdings keine Ladeinfrastruktur. Die beiden Stellflächen werden nicht selten auch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren belegt. Nach dem neuen Bußgeldkatalog ist dies eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von 55 € bewehrt ist.

Ratsherr Roth erinnert daran, dass er sich bereits vor zwei Jahren im GUT dagegen ausgesprochen hat, Privilegien zu schaffen, sondern allgemein freies Parken für E – Fahrzeuge zu ermöglichen. In der Arbeitsgruppe Tourismus und Parkraum ist der Antrag hinreichend besprochen worden. Er zeigt ein von Stadt Eckernförde frei entwickeltes Schild herum, das jedoch lediglich Hinweischarakter besitzt.

Es wird allgemein als Manko empfunden, dass die E – Parkplätze an der Stadtgrabenstraße nicht mit Ladestationen ausgestattet sind. Der Bestand an E – Autos wächst zwar nicht allzu schnell, aber dennoch kontinuierlich. Auffällig ist, dass die Ladesäulen am Plöner Bahnhof recht wenig genutzt werden, da die Stromkosten dort zu hoch sind. Über Sponsoren, wie z. B. die SWP oder andere, wäre eine Energieabgabe zum Selbstkostenpreis vorstellbar.

Bürgermeister Winter gibt zu bedenken, dass sich auch die Tourismus / Parkraum AG mit diesem Themenkreis befasst hat. Bei einer generellen Befreiung von E - Fahrzeugen oder solchen mit grünen Schadstoff – Plaketten sind die Ertragsverluste nicht kalkulierbar. Etwa 60 E – Fahrzeuge sind in Plön zugelassen; kreisweit liegt die Zahl bei rd. 420 zuzüglich etwa 465 Hybride. Dem Antrag der Fraktion „Die LINKE“ würde er aufgrund der weit reichenden Parkgebührenbefreiung für Fahrzeuge mit grüner Plakette eine glatte Absage erteilen. Die Einnahmeverluste wären immens.

Ratsherr Schröder hat sich die Mühe gemacht und sich mit den Haltern von Fahrzeugen von Verbrennungsmotoren unterhalten, die die E – Auto Plätze an der Stadtgrabenstraße benutzt hatten; sie hätten die Hinweisschilder einfach übersehen, so die Begründung für deren Fehlverhalten.

Für Ratsherrn Schröder geht es ausschließlich darum, den CO² - Ausstoß zu reduzieren.

Ratsherr Meußner und die FDP – Fraktion haben sich den Anträgen von CDU – und die LINKE – Fraktion nicht angeschlossen. Ein 2 – Klassen – Parken in Plön wird abgelehnt. Nie zuvor war die Förderung für Elektrofahrzeuge höher als heute. Nicht jeder verfügt über die finanziellen Mittel für ein Elektroauto.

Ratsherr Jagusch schließt sich der Argumentation gegen zu hohe Ertragsverluste und noch höhere Abzüge bei den Fehlbetragszuweisungen an. Ein Plakettensystem würde er hingegen befürworten. Damit sollen vorrangig die eigenen Einwohner und weniger die Touristen von dieser Lösung profitieren. Auch könnten dadurch ortsansässige Handwerksfirmen motiviert werden, ihre Fahrzeugflotten auf Elektrobetrieb umzustellen. Den Nutzerkreis der Inhaber grüner Plaketten sieht er als zu weit gezogen an.

Ratsherr Roth bezeichnet die mutmaßlichen Einnahmeverluste als schwierig zu beziffern; er spricht sich für eine Lösung mit zwei Ladesäulen aus.

Bürgermeister Winter vermag sich dem anzuschließen, insbesondere deshalb, weil die Förderung beträchtlich erhöht worden ist.

Ratsherr Kalinka würde ein wirtschaftlich vernünftiges Modell bevorzugen. Die Prognosen hinsichtlich des wachsenden E – Mobil – Bestandes betrachtet er wesentlich defensiver.

Ratsfrau Hansen zeigt sich über die Brisanz des Themas erstaunt; die Stadt Plön ist aus bestimmten Gründen gezwungen, Parkgebühren zu erheben. Sie empfiehlt gegenüber liegende Ladesäulen, z. B. unter Inanspruchnahme zweier weiterer Stellplätze. Parallel würde sich auch einer Plakettenlösung nicht verschließen.

Für Ausschussvorsitzenden Buth beschäftigt man sich heute mit einem Dauerthema. Den vor rd. zwei Jahren gefassten Beschluss befindet er als positiv; es bietet sich aus seiner Sicht an, Parkplätze und E – Mobilität zu verknüpfen. Die Aussage Ratsherrn Meußers kann er für sich übernehmen.

Parkplätze speziell für E – Mobile auszuweisen, aber diese dann nicht mit Ladesäulen zu versehen, stellet für ihn eine Absurdität dar.

Entweder sollte der frühere Zustand wieder hergestellt werden, oder es sollten Ladesäulen installiert werden.

Bürgermeister Winter argumentiert mit einem jährlichen Einnahmevermögen an Parkgebühren in Höhe von rd. 250.000 €; hier wird bereits die finanzielle Existenz der Stadt berührt.

Er bittet seine Verwaltung, den erforderlichen Verwaltungsaufwand für eine E – Plakette zu eruieren; in Kiel werden für Pkw – Plaketten 5 € erhoben, für Lkw 18 €, jeweils pro Jahr!

Ratsherr Roth schlägt vor, den Beschluss zu fassen, die vorhandenen E – Parkplätze kurzfristig mit Ladesäulen auszustatten, soweit dies technisch möglich und sinnvoll ist. Um die Stromabgabe so günstig wie möglich zu gestalten, ist Sponsoring einzubeziehen.

Ratsherr Jagusch hält dem entgegen, dass an der Stadtgrabenstraße die Kapazitäten für Schnellladesäulen technisch nicht vorhanden sind.

Vorsitzender Buth fragt nach, ob der CDU – Antrag in der bestehenden Fassung aufrecht erhalten werden soll.

Unter der Voraussetzung, dass bei einem Ladevorgang keine Parkgebühren erhoben werden, dies jedoch beim Parken ohne Batterieaufladung, kann sich Ratsherr Jagusch durchaus mit dieser Variante anfreunden.

Der Vorsitzende fasst die Diskussionsinhalte zusammen zu dem

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen Kosten für die Aufstellung von Schnellladesäulen zu rechnen ist. Hierfür sind mehrere Angebote / technische Varianten einzuholen.

Des Weiteren wird gebeten zu prüfen, welcher finanzielle / personelle Aufwand für eine CO² - basierte Ausgabe von E – Fahrzeug - Plaketten erforderlich wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

11.2 . Antrag der Fraktion Die Linke; hier: Rückbau der E-Parkplätze am Stadtgraben

Vorlage: VO/RV/2020/2020

Beratungsverlauf:

Beschluss:

Auf den Protokollinhalt unter TOP 11.1 wird verwiesen.

12 . Antrag der Fraktion Die Linke; hier: Ermäßigung der Gebühren für Personalausweise

Vorlage: VO/RV/2020/2019

Beratungsverlauf:

Auf Bitten des Hauptausschussvorsitzenden trägt Ratsherr Schröder zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ganz oben auf der Agenda der Partei „DIE LINKE“ steht die Armutsbekämpfung in Deutschland. Diese Zielsetzung teilt sich in sehr viele Komponenten auf; eine davon ist die alle zehn Jahre erforderliche gebührenpflichtige Beantragung des Personalausweises, die das Budget derzeit mit 28,80 € belastet. Hinzu kommen noch die Kosten für die notwendigen Passfotos, die mit zusätzlichen rd. 20 € zu Buche schlagen. Diese rd. 50 € stellen für Personen mit geringem Einkommen eine nicht unerhebliche punktuelle Härte dar, die ihnen von Staats wegen aufgebürdet wird.

Gemäß § 1 Abs. 6 der Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) kann die Gebühr ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn die Antrag stellende Person bedürftig ist. Der Begriff der Bedürftigkeit ist hier nicht näher definiert; Ratsherr Schröder macht ihn hilfsweise an den Kriterien Hartz IV, Grundsicherung und Wohngeldberechtigung fest. Es gilt, ein Signal für Menschen mit geringem Einkommen zu setzen.

Ratsherr Roth relativiert die Kosten in Höhe von 28,80 € - alle zehn Jahre – insofern pro Jahr gerechnet ein recht überschaubarer Betrag. Er stellt den von Ratsherrn Schröder umrissenen Personenkreis als zu vage in Frage. Ihm erscheint wichtig zu wissen, auf welchen Gebührenbetrag die Stadt pro Jahr verzichten müsste, wenn von dieser Option Gebrauch gemacht werden würde. Zudem zitiert er aus § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Plön und ihrer Ausschüsse: „Anträge, die bei ihrer Annahme zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen führen oder erwartete Erträge oder Einzahlungen mindern, müssen, um als wirksam gestellt zu gelten und behandelt zu werden, einen Deckungsvorschlag enthalten.“

Bürgermeister Winter legt klar, dass zur Gruppe der Wohngeldbezieher z. B. auch die in Plön mit Hauptwohnsitz gemeldeten Studenten der Fielmann – Akademie zählen. Zudem ist das Personalausweisverfahren für die Kommunen ein Zuschussgeschäft, da die Kosten, die z. B. die Stadt an die Bundesdruckerei zu zahlen hat, pro Dokument höher sind, als die vereinnahmten Gebühren.

Ratsherr Kalinka spricht sich dafür aus, dass bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses eine Umfrage bei vergleichbaren Gemeinden erfolgen soll, um ein möglichst einheitliches Verfahren zu praktizieren.

Ratsherr Jagusch zeigt grundsätzlich Verständnis für das Anliegen Ratsherrn Roths, für Einnahmeausfälle einen Deckungsvorschlag zu benennen. Auch sind die Auswirkungen auf die Fehlbetragszuweisung in die Betrachtung einzubeziehen.

Bürgermeister Winter stellt auf den unbestimmten Rechtsbegriff der Bedürftigkeit ab; hier besteht ein Auslegungsbedarf nach pflichtgemäßen Ermessen. Zudem könnte eine gewisse Stigmatisierung angenommen werden, da die Antragsteller im Bürgerbüro ihre Wohngeld-, Hartz IV und andere Bescheide vorlegen müssten.

Ratsherr Schröder bekräftigt seinen Wunsch danach, soziale Gerechtigkeit zu fördern. Manche Wohngeldempfänger gehen regelmäßig einer Erwerbstätigkeit nach; dennoch liegen deren Einkommen oft nur wenig höher, als die von Hartz IV – Beziehern. Wer nicht bereit dazu ist, bei der Ausweisstelle seine begründenden Unterlagen vorzulegen, zahlt dann eben auch die volle Gebühr.

Ratsherr Meußner geht mit den bisher getroffenen Aussagen weitgehend konform; auch für ihn ist es bedeutsam zunächst zu ermitteln, welche Einnahmeausfälle die Stadt bei der Wahrnehmung der Option gemäß § 1 Abs. 6 der Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) hinnehmen müsste.

Auch der Vorsitzende registriert einen prinzipiellen Konsens. Er leitet über zu dem

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- a) Wie wird das Vorliegen von Bedürftigkeit festgestellt ?
- b) Mit finanziellen Einbußen in welcher Höhe ist im Jahresdurchschnitt zu rechnen ?
- c) Wie wirkte sich die Summe aus b) auf die Höhe der Fehlbetragszuweisung aus ?

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

13 . Raumpfanung Rathaus und Nebengebäude - aktueller Sachstand Vorlage: VO/RV/2020/2014

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Buth bezieht sich auf das Verwaltungspapier VO/RV/2020/2014 und übergibt sodann an Herrn Ohms, leitender Bürobeamter und Autor der Vorlage.

Herr Ohms trägt vor, dass der Hauptausschuss darum gebeten hatte, welche Auswirkungen z. B. das Ausscheiden der Gemeinde Ascheberg aus der Verwaltungsgemeinschaft, die Einführung des Bürgerbüros sowie personelle Veränderungen auf den Raumbedarf der zentralen Verwaltung haben.

Die Ausgangslage ließ einen künftig sinkenden Platzbedarf vermuten, so dass der angedachte Verkauf des Gebäudes Schlossberg 12 sich zu konkretisieren schien. Dieser, wie Herr Ohms das Ergebnis bereits vorweg nimmt, ist derzeit nicht realisierbar. Dort haben derzeit 6 Mitarbeiter*innen ihre Arbeitsplätze. Diese auf die vorhandenen weiteren Baulichkeiten zu verteilen, ist in der Praxis undurchführbar.

Ein zusätzlicher Faktor ist der Brandschutz; ein diesbezügliches Konzept in Verbindung mit einem Flucht- und Rettungswegenetz wird derzeit von Fachkräften im Hause entwickelt.

Er richtet anschließend die Bitte an die Ausschussmitglieder, gezielte Fragen zu stellen, aber auch Anregungen einzubringen.

Ratsherr Jagusch ruft den Anwesenden ins Gedächtnis, dass mit der Inbetriebnahme des Bürgerbüros die Aussicht verknüpft worden war, die Liegenschaften Schlossberg 12 und Kaaktwiete 1 verkaufen zu können. Er bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass, trotz der Eröffnung des Bürgerbüros, hier kein Fortschritt erkennbar ist.

Der vor längerer Zeit gestellte Antrag, die Mehrkosten durch das Bürgerbüro in Zahlen zu fassen, ist bisher nicht beantwortet. Er bittet zu bedenken, dass in Zukunft neue Arbeitsplatzkonzepte, wie z. B. Homeoffice, Desksharing u. a.. immer mehr an Bedeutung gewinnen werden.

Auch die Nebenkosten müssen Gegenstand der Gesamtbetrachtung sein.

Ratsherr Koll bittet darum, auch die zum Teil ungenutzten Dachgeschosse im Komplex Schlossberg 3 / 4 auf eine Nutzungsmöglichkeit für Büro Zwecke hin zu überprüfen. Ebenso steht die zweite Etage im Otto – Haack – Haus Lange Straße 22 leer.

Bürgermeister Winter macht darauf aufmerksam, dass die genannten Räumlichkeiten die für Arbeitsplätze geltenden DIN – Normen nicht erfüllen.

Ratsherr Schröder warnt davor, auf vorhandenen Raum ohne zwingenden Grund zu verzichten. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Presseberichten über Unstimmigkeiten zwischen dem Amt Lütjenburg – Land und der Stadt Lütjenburg, die eine neue Verwaltungspartnerschaft anstrebt. Hierin könne eine Chance für die Stadt Plön liegen.

Herr Ohms betont, dass die 2014 vom Amt Großer Plöner See übergeleiteten Fachkräfte nach dem Fortfall der Tätigkeiten für Ascheberg größtenteils in der Zwischenzeit neu hinzu gekommene Aufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus waren Stellenzuwächse zu verzeichnen, wie die des Klimaschutzmanagers oder im bautechnischen Bereich.

Die Auslagerung von Büroarbeit und Personal in deren Privatwohnräume, wie in der Corona – Krise übergangsweise geschehen, war aus der Not heraus improvisiert worden.

Bürgermeister Winter hat von Desk – Sharing bisher nur überwiegend negatives gehört, z. B. einen erhöhten Krankenstand. Außerdem verwendet die Stadt noch physisches Aktenmaterial, was Desk – Sharing nicht gerade förderlich wäre.

Homeoffice ist nicht gleichbedeutend mit einem Notebook und einer Datenübertragung. Da es sich faktisch um einen Arbeitsplatz handelt, gelten hier gleiche Vorschriften, z. B. hinsichtlich der Ergonomie (Sitzplatz, Schreibtisch, Beleuchtung u. a.). Aufgrund des notwendig gewordenen Stellenzuwachses besteht jetzt schon ein Handlungsdruck; so sind einige Büros mit zwei Mitarbeiter*innen belegt, was zu Beeinträchtigungen führen kann.

Das Rathaus selbst weist erhebliche Sanierungsrückstände, z. B. hinsichtlich der Elektrik, auf.

Der Verkauf von Schlossberg 12 und Kaaktwiete 1 wird noch länger eine Wunschvorstellung bleiben.

Die Kosten für das Bürgerbüro, das mit rd. 300 Kundenkontakten im Monat sehr gut angenommen wird, sind nicht einfach zu ermitteln. Es ist genau zuzuordnen, was auf die Stadt und was auf die Versorgungs GmbH entfällt. Hinzu kommen steuerliche Problemstellungen.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Vorsitzender Buth unterbricht die Sitzung von 20:42 Uhr bis 20:49 Uhr.

Vorsitz
(Ingo Buth)

Protokollführung
(Ingo Bausdorf)